

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

6. Sitzung der Stadtvertretung am
26. Januar 2015



Inhaltsverzeichnis

1.Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	2
Modernisierung des Liegenschaftskatasters	2
Fortlaufende Information der Stadtvertretung über den Stand des Schwimmhallenneubaus	2
2.Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	4
Stattgabe eines Widerspruchs der Oberbürgermeisterin gem. § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 zu der DS Nr. 01623/2013	4
Optimierung des Zuweisungsverfahrens für Einschulungen an staatlichen Schweriner Grundschulen und für Hortplätze	4
Sport	6
Fördermöglichkeiten zur Fortschreibung einer Spielleitplanung	6
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes	7
Beeinträchtigung der kommunalen Selbstverwaltung durch TTIP und CETA verhindern	9
Aktion "Stadtradeln" 2015 nach erfolgreichem Start im Jahr 2014 weiter durchführen	9
Neubewertung des Verkehrskonzeptes von 1993	10
Ausbau/Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße	10
Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder	11
Tradition pflegen – Zusammenarbeit mit „Löwenstädten“ vertiefen	12
Ausweisung eines Standortes für die Einrichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin	12
Beteiligung der Landeshauptstadt und der städtischen Betriebe am ESF Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.....	13
3.Beschlüsse des Hauptausschusses	14
4.Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	17
5.Sonstiges	19
Daten zur Abfallwirtschaft 2013.....	19

1.Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Modernisierung des Liegenschaftskatasters

Aus dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) und der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) wird das integrierte Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

Im Jahr 2014 ist nach einer mehrjährigen Vorbereitungsphase in der unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin der Umstieg von zwei getrennt geführten digitalen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (ALK/ALB) zu einem modernen, integrierten und bundesweit einheitlichen Informationssystem (ALKIS) umgesetzt worden. Es fehlen dann nur noch die Länder Bayern, Berlin, Saarland und Sachsen, die in 2015 umsteigen wollen.

Die 2022 Fluren des Landkreis Ludwigslust-Parchim und die 148 Fluren der Landeshauptstadt Schwerin wurden in neun Tagen migriert und dann im Anschluss in einem Tag in ein neues Koordinatensystem überführt. Die Datenmigration und die Befüllung der ALKIS-Datenbanken für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin ist ab dem 03.11.2014 erfolgreich durchgeführt worden.

Zur Zeit laufen die letzten Tests im Produktionssystem mit flächendeckenden Daten der letzten Testmigration. Die in den letzten Wochen aufgetretenden Fehler haben zu einer Verschiebung der für den November/Dezember gestaffelt in allen unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörden geplanten ALKIS-Einführungstermine geführt. Die beste Vorbereitung in einer Testumgebung mit Testdaten kann leider nicht den Testbetrieb unter Echtbedingung ersetzen. Nach einer umfangreichen Schulungsphase und einer intensiven Testphase der zu Grunde liegenden Software ist dies die letzte Phase vor dem nun am 26.01.2015 geplanten landesweiten ALKIS-Produktionsbeginn.

Es folgt eine dreimonatige Übergangsphase bis Ende April 2015 in der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und andere Vermessungsstellen noch Daten zur Fortführung des Liegenschaftskatasters im bisherigen Datenformat einreichen können. Diese Daten werden in den unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörden unterstützt von einer speziellen Software migriert. Ab Mai 2015 ist das Liegenschaftskataster in Mecklenburg-Vorpommern in der neuen ALKIS-Welt angekommen.

Besonderes Augenmerk liegt auf dem reibungslosen Umstieg in den BürgerBüro's im Landkreis und in der Landeshauptstadt Schwerin. Das webbasierte Geoportal stellt das Handwerkszeug für die Bürgerberater in gewohnter Weise möglichst unkompliziert für die Erstellung von Standardauszügen aus dem Liegenschaftskataster z.B. als Anlage für einen Bauantrag zur Verfügung. Wie bisher werden weitergehende Kundenwünsche mit entsprechender Fachsoftware im Geodatenvertrieb der unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin im Dienstgebäude Ludwigslust bearbeitet. Auch die Nutzer des Bürger-GIS werden an der Benutzeroberfläche bis auf zukünftig erweiterte Funktionalitäten den Systemwechsel kaum spüren.

Fortlaufende Information der Stadtvertretung über den Stand des Schwimmhallenneubaus

Die Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Offen sind Fliesenarbeiten aufgrund von Materialproblemen beim Planschbecken. Bei den Elektroarbeiten stehen aufgrund von

Lieferproblemen noch Restarbeiten aus. Alle anderen noch tätigen Gewerke laufen planmäßig, so dass der Eröffnung am 29.01.2015 nichts entgegensteht.

Die technischen Anlagen sind seit dem 05.01.2015 in Betrieb und werden einreguliert. Die Wasseraufbereitung läuft und die Aufheizung des Wassers erfolgt ebenfalls. Die Personaleinweisung in die Technik erfolgt seit dem 08.12.2014 und gestaltet sich aber aufgrund der herrschenden Personalsituation problematisch.

Ab der 3. KW erfolgt eine Feinreinigung der gesamten Schwimmhalle. Beginnend ab dem 15.01.2015 erfolgt die Abnahme der technischen Anlagen durch die jeweils zuständigen Ämter und Institutionen. Die endgültige Bauabnahme ist für den 22.01.2015 terminiert.

In der Zeit vom 26.01. bis 28.01.2015 erfolgt der Umzug von der Schwimmhalle Lankow in die neue Halle und die Vorbereitungen auf die anstehende Eröffnung. In der 5. KW steht die Schwimmhalle Lankow nur noch dem Schulschwimmen zur Verfügung. In den Winterferien kann die Lankower Halle noch durch den Vereinssport genutzt werden. Anschließend wird der Betrieb eingestellt.

Die weitere Kostenentwicklung ist abhängig vom Nachtragspotenzial der einzelnen Gewerke. Bei Ausbaugewerken ist erfahrungsgemäß mit Verschiebungen zu rechnen. Nach aktueller Rechnungslegung besteht eine Kostenreserve von ca. 60.000 EUR. Derzeit sind ca. 84 % der Leistungen abgerechnet.

Für den Abriss der Schwimmhalle Lankow ist ein Antrag zur Bewilligung von Städtebaufördermitteln gestellt worden.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Stattgabe eines Widerspruchs der Oberbürgermeisterin gem. § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 zu der DS Nr. 01623/2013 46. StV vom 09.12.2013; TOP 18; DS: 01747/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

2.

Für die Jahre 2015 bis 2017 ist die 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbünden für die Jahre 2015-2017“ bis zum 30.06.2014 möglichst ohne finanzielle Einschränkungen und unter Einbeziehung einer Evaluations-Arbeitsgruppe mit Kindern und Jugendlichen sowie Vertretern der Leistungsanbieter und Fraktion in der Stadtvertretung für die Jahre 2015 bis 2017 vorzubereiten.“

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 10.11.2014 mitgeteilt:

Der Beschluss der Stadtvertretung wurde umgesetzt.

Durch die Verwaltung wurde dem Jugendhilfeausschuss zu dessen Sitzung am 07.05.2014 ein erster inhaltlicher Entwurf der 4. Fortschreibung des Strategiepapiers präsentiert. Nach Erörterung des Entwurfes wurde der Stadtvertretung zu der Sitzung am 15.12.2015 die entsprechende Beschlussvorlage zur 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbünden für die Jahre 2015-2017“ (DS 00119/2014) vorgelegt.

Die Stadtvertretung hat der Beschlussvorlage ohne Änderungen zugestimmt.
Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Optimierung des Zuweisungsverfahrens für Einschulungen an staatlichen Schweriner Grundschulen und für Hortplätze

5. StV vom 15.12.2014; TOP 16; DS: 00063/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung spätestens zur Sitzung im Januar 2015 einen Verfahrensvorschlag für die künftige Abwicklung der Zuweisungen an staatliche Grundschulen und Horte beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016 zu unterbreiten.

2.

Die Entscheidungskriterien für die Platzvergabe sind zu benennen.

3.

Dem Stadtelternrat ist Gelegenheit zur vorherigen Beteiligung zu geben.

Hierzu wird mitgeteilt:

- In der Erstellung des Wegweisers für Grundschulen im Schuljahr 2014/15 wurden zusätzliche Informationen für die Eltern zum Einschulungsverfahren für das Schuljahr 2015/16 aufgenommen.

- Bereitstellung von aktuellen Informationen für Eltern im Internetauftritt der Stadt Schwerin zum Stand des Anmeldeverfahrens – Darstellung der Schulanmeldungen für die jeweiligen Grundschulen
- Grundlage für das Aufnahmeverfahren im Schuljahr 2015/16 ist der Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur „Aufnahme und Zuweisungsverfahren von schulpflichtigen Kindern an staatlichen Schulen“ vom 12.12.2014. Darin wird klargestellt, dass nunmehr ausschließlich das Staatliche Schulamt für das Aufnahmeverfahren verantwortlich zeichnet.
- Eine Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise erfolgte in der ersten Januarwoche mit dem Staatlichen Schulamt und den Grundschulleitern/innen. In Absprache mit dem Schulträger wurden folgende Verfahrensschritte festgehalten:

Im Vorfeld der späteren Aufnahmen an den einzelnen Grundschulen sind die Schulleiter/innen beauftragt, die Entfernungen zwischen Wohnung und Schule eines jeden Schülers bei der Erst- und auch Zweitwunschsule bis Ende Januar 2015 zu ermitteln und an das Schulamt und den Schulträger weiterzuleiten.

Nach den Winterferien erfolgen einzelne Beratungsrunden mit dem/der jeweiligen Schulleiter/in und dem Staatlichen Schulamt sowie dem Schulträger.
Das Auswahlverfahren nach den Kriterien:

1. der Entfernung zwischen Wohnung und Schule,
2. der Wegebeziehung mit dem ÖPNV,
3. Geschwisterregelung
4. Härtefall

soll hier im Vordergrund stehen.

Da zu erwarten ist, dass es an einzelnen Grundschulen zur Kapazitätsüberschreitung bei der von den Eltern angegebenen der Erstwunschsule, als auch der Zweitwunschsule kommen kann, ist von einem Zuweisungsverfahren durch das Staatliche Schulamt auszugehen.

Über die Aufnahme entscheidet der / die Schulleiterin einer jeden Grundschule. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die vorhandene Aufnahmekapazität der Erstwunschsule, ist durch den Schulleiter im Auswahlverfahren zu entscheiden.

Bei einer möglichen Nichtaufnahme wird ohne Ablehnungsbescheid an die Zweitwunschsule verwiesen. Auch hier wird über die Aufnahme nach dem oben genannten Auswahlverfahren entschieden. Besteht auch an dieser Schule keine Aufnahmemöglichkeit, wird vom Staatlichen Schulamt ein Zuweisungsverfahren eingeleitet.

Parallel dazu laufen seit Jahresbeginn die schulärztlichen Untersuchungen und im späteren Verlauf die speziellen Diagnoseverfahren im Staatlichen Schulamt.

Die Zusagen an die Eltern über die Aufnahmen der Kinder an den jeweiligen Schulen, die nicht über die Zuweisung durch das Staatliche Schulamt erfolgen, sollen voraussichtlich Anfang Mai 2015 durch die Schulleiter/innen erteilt werden.

Die Hortanspruchsprüfung soll voraussichtlich ab März 2015 erfolgen.

- Im Zuge des Einschulungsverfahrens wurden mit einzelnen Trägern der Kita-Einrichtungen lösungsorientierte Gespräche geführt, um bei Bedarf die Hortplatzkapazitäten anzupassen.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Sport

38. StV vom 11.03.2013; TOP 12; DS: 01327/2012

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- a) die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin fortzuschreiben. Eine Terminierung entfällt. Frau Gramkow sagt die Bearbeitung zu und erklärt, zu gegebener Zeit über den Stand der Arbeit im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zu berichten.
- b) Die städtische Sportförderrichtlinie aus dem Jahr 1993 ist bis zum 30.06.2013 zu aktualisieren.
- c) Es wird eine ergebnisoffene Prüfung seitens der Verwaltung durchgeführt und bis zum 30.06.2013 vorgelegt.

2.

Die Vorschläge zu Nr. 1 a und b sind der Stadtvertretung bis 30.06.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.04.2014 sowie vom 13.10.2014 mitgeteilt:

Die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung, die der Unterstützung eines externen Leistungsanbieters bedarf, kann aufgrund der bestehenden vorläufigen Haushaltsführung derzeit nicht zur Ausschreibung gebracht werden. Eine Unabweisbarkeit gemäß § 49 KV MV ist nicht gegeben. Auch in den Jahren 2013 und 2014 war eine Ausschreibung der Leistung vor dem Hintergrund der jeweiligen vorläufigen Haushaltsführung und der sich im Jahr 2013 anschließenden notwendigen Einsparungen im Rahmen des 10 Mio. EUR Sparpaketes sowie der im Jahr 2014 anschließenden Sperre für Sach- und Dienstleistungen nicht möglich. Auf die fortlaufende Berichterstattung in den Jahren 2013 und 2014 wird insoweit Bezug genommen.

Aufgrund der bestehenden Arbeitssituation ist mit einem Entwurf einer neuen Sportförderrichtlinie nicht vor Ende September 2015 zu rechnen.

Die Erstellung der Richtlinie ist Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2015 im Fachbereich.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Fördermöglichkeiten zur Fortschreibung einer Spielleitplanung

48. StV vom 17.03.2014; TOP 40; DS: 01847/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Trägerverbünden Fördermöglichkeiten zur externen Begleitung der Erstellung einer Spielleitplanung für die Trägerverbünde I und II zu suchen und entsprechende Förderanträge zu stellen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 15.09.2014 mitgeteilt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2014 beschlossen, eine der zwei nicht besetzten Stellen in der Jugendarbeit im Trägerverbund I für die Koordination der Spielleitplanung einzusetzen. Damit sollte die Spielleitplanung fortgesetzt und auf andere Trägerverbünde übertragen werden. Dies hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 01.10.2014 erneut protokollarisch bestätigt.

Am 19. November 2014 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sondersitzung dem Änderungsantrag der Fraktion SPD zugestimmt und beschlossen, eine vom Träger DRK freigewordene Personalstelle mit 30 Wochenstunden im Trägerverbund I zu belassen und das Tätigkeitsfeld nach § 11 SGB VIII bzw. § 13 SGB VIII zu besetzen. Somit ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.09.2014 sowie vom 01.10.2014, eine der zwei nicht besetzten Stellen für die Koordination der Spielleitplanung einzusetzen, ersetzt worden und somit gegenstandslos.

Bisher ist es nicht gelungen, entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung, Fördermöglichkeiten zur externen Begleitung der Erstellung einer Spielleitplanung zu akquirieren. Regelmäßig ist davon auszugehen, dass finanzielle Eigenanteile zu erbringen sind.

Daraufhin hat der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V., in Absprache mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport sowie dem Schweriner Jugendring, beim LaGuS eine Projektstelle für die Spielleitplanung in Schwerin, im Form eines Interessenbekundungsverfahrens, beantragt. Ziel ist es, im Rahmen eines 3-jährigen Modellprojektes die Implementierung der Spielleitplanung als festes Instrument der Stadtplanung in den Verwaltungs- und Planungsebenen der Landeshauptstadt Schwerin zu erarbeiten, zu koordinieren und umzusetzen.

Eine Aussage darüber, ob das beantragte Projekt förderfähig ist, liegt zurzeit noch nicht vor. Sollte das Projekt förderfähig sein, wird eine kommunale Kofinanzierung in Höhe von ca. 15.000 EURO für den Zeitraum von drei Jahren notwendig werden. Eine Kofinanzierungszusage wurde bisher nicht gegeben.

Bei positiver Zusage wäre zu prüfen, ob im Rahmen des beschlossenen Strategiepapiers und unter Einhaltung des beschlossenen Zuschussbedarfes, eine Kofinanzierungszusage abgegeben werden kann.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
25. StV vom 12.12.2012; TOP 35; DS: 01054/2011**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.

Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 30.01.2012; 26.03.2012; 21.05.2012; 17.06.2013; 02.09.2013; 21.10.2013; 18.11.2013, 09.12.2013; 27.01.2014; 17.03.2014; 28.04.2014; 15.09.2014; 13.10.2014; 10.11.2014 sowie vom 15.12.2014 mitgeteilt:

1.

Die auf Beschluss der Stadtvertretung regelmäßig seit dem 30. Januar 2012 erfolgte Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wird nachfolgend aktualisiert.

Im Kalenderjahr 2014 wurden bis einschließlich 31.12.2014 die laufenden Leistungsansprüche über das kommunale Fachverfahren angewiesen:

Leistungsart	2014
Lernförderung	229.093,88 €
Klassenfahrten	95.145,78 €
Mittagessen	203.446,43 €
Schulbedarf	110.017,31 €
Ausflüge	16.571,31 €
Schülerbeförderung	123.949,91 €
Teilhabe	65.711,91 €
Gesamt	843.936,53 €

Damit wurden bisher insgesamt 6.222 Anträge anspruchsberechtigter Kinder grundsätzlich geprüft und in der weit überwiegenden Mehrzahl positiv beschieden.

Die Statistik zu persönlichen Vorsprachen und Anrufen der Bürger ergibt im Monatsdurchschnitt 578 Gespräche zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sachbearbeitung. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Monatsdurchschnitt 2013.

Monat	Persönliche Vorsprachen	Telefonate
Januar 2014	352	177
Februar 2014	322	234
März 2014	314	66
April 2014	261	210
Mai 2014	291	249
Juni 2014	348	263
Juli 2014	350	312
August 2014	305	242
September 2014	451	414
Oktober 2014	377	283
November 2014	333	283
Dezember 2014	287	212
Gesamtsumme 2014	3.991	2.945

2.

Wie berichtet hat die Landeshauptstadt Schwerin zum 02. April 2014 die Bildungskarte eingeführt.

Diese Einführung erfolgte schrittweise. Nachdem zunächst Anbieter der Leistungen Nachhilfe und sozio-kulturellen Teilhabe ihre Leistungen ab dem Monat Mai über die Bildungskarte abrechnen konnten, gilt dieses seit dem 01. August 2014 auch für die Mittagsversorgung und eintägige Ausflüge.

Seit Einführung haben sich	59	Leistungsanbieter für die Börse Teilhabe
	10	Leistungsanbieter für die Börse Lernförderung
	12	Leistungsanbieter für die Börse Mittagsverpflegung
	22	Leistungsanbieter für die Börse Eintägige Ausflüge

Bis zum 31. Dezember d.J. wurden 2701 Bildungskarten an leistungsberechtigte Kinder vergeben.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Beeinträchtigung der kommunalen Selbstverwaltung durch TTIP und CETA verhindern

4. StV vom 10.11.2014, TOP 11.1; DS: 00139/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Annahme der „Resolution der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen“ und unterstützt damit das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunalen Unternehmen.
2. Der Stadtpräsident wird beauftragt:
 - a) die Bedenken der Stadtvertretung in geeigneter Form an den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Deutschen Landkreistag heranzutragen
 - b) im Namen der Stadtvertretung die regional zuständigen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, des Landtages und des Bundestages aufzufordern, den Abkommen solange nicht zuzustimmen bis gesichert ist, dass europäische Sozial- und Umweltstandards sowie der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge nicht gefährdet werden können
 - c) die Bedenken der Stadtvertretung in geeigneter Form gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium zum Ausdruck zu bringen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 15.12.2014 mitgeteilt:

Unter der **Anlage 1** zu diesen Mitteilungen ist die Stellungnahme des Mitgliedes des Deutschen Bundestages, Herrn Dietrich Monstadt, zur Resolution der Stadtvertretung Schwerin zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen vom 10. November 2014 zur Kenntnisnahme beigefügt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Aktion "Stadtradeln" 2015 nach erfolgreichem Start im Jahr 2014 weiter durchführen

5. StV vom 15.12.2014; TOP 39; DS: 00181/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die im Jahr 2014 erfolgreich durchgeführte Aktion „Stadtradeln“ in Schwerin im Juni 2015 weiterzuführen.

Die Stadtvertretung begrüßt die deutschlandweite Initiative „Stadtradeln“ als einen wichtigen Beitrag zum umweltgerechten Verkehr und sieht darin einen geeigneten Beitrag, die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt flankierend zu bewerben.

Dabei sollen nicht allein der Wettbewerbscharakter und die Werbung für das Radfahren in den Fokus gerückt, sondern gleichzeitig konkrete Verbesserungen für den Radverkehr auf Grundlage des städtischen Radverkehrskonzeptes 2020 erzielt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die deutschlandweite Aktion „Stadtradeln“ leistet einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Verkehr und eignet sich, die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt flankierend zu bewerben. Nach der erfolgreichen ersten Teilnahme der Landeshauptstadt im Jahr 2014 soll die Aktion nun im Juni 2015 fortgesetzt werden. Durch ihre jährliche Durchführung kann sie zum Erreichen des Ziels beitragen, den Anteil des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen in Schwerin bis 2020 auf 15 % zu erhöhen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Aktion „Stadtradeln“ sind 3000 € im Produkt 51105 Verkehrsplanung für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagt. Zur Umsetzung des Beschlusses 00181/2014 befindet sich ein Vertrag mit dem Verein Lokale Agenda 21 Schwerin e. V. in Vorbereitung.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Neubewertung des Verkehrskonzeptes von 1993
22. StV vom 19.09.2011; TOP 7; DS: 00793/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das „Konzept zur Verkehrsberuhigung im übergeordneten Netz“ des im Jahre 1993 durch die Stadtvertretung beschlossenen Konzepts zur Verkehrsberuhigung zu überarbeiten. Die entsprechenden Mittel sind im Jahr 2012 in den Haushalt einzustellen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.05.2012; 03.09.2012; 17.06.2013 sowie vom 27.01.2014 mitgeteilt:

Die Überarbeitung des im Jahre 1993 durch die Stadtvertretung beschlossenen Konzeptes zur Verkehrsberuhigung wurde entsprechend dem o.g. Beschluss der Stadtvertretung im Jahre 2012 in Auftrag gegeben.

Ein erster Entwurf des neu erstellten Konzeptes wurde im Mai 2013 durch das beauftragte Planungsbüro der Verwaltung vorgelegt. Die verwaltungsinterne Bewertung und Abstimmung hierzu wird voraussichtlich im 1. Quartal 2015 abgeschlossen werden können, so dass anschließend die Einbringung in die politischen Gremien erfolgen kann.

Antrag (Ortsbeirat Lankow)
Ausbau/Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße
40. StV vom 17.06.2013; TOP 12; DS: 01442/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ausbau bzw. die Wiederherstellung je eines Fußweges/für Radfahrer frei in der Gadebuscher Straße rechte Seite stadteinwärts und auf der rechten Seite stadtauswärts zu prüfen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 02.09.2013; 28.04.2014 sowie vom 13.10.2014 mitgeteilt:

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde eine Vorplanung beauftragt, die als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln dienen soll. Erste Ergebnisse der Vorplanung liegen vor und haben gezeigt, dass aufgrund der speziellen örtlichen Situation mit Überlagerung verschiedener Nutzungsansprüche (Radfahren, Zu-Fuß-Gehen, Grundstückerschließung für Kfz, Parken) die Untersuchung einer weiteren Variante der baulichen Gestaltung des Ausbaus bzw. der Wiederherstellung der Fuß-/Radwege notwendig ist. Diese Untersuchung erfolgt aktuell.

Nach Abschluss der Planungsarbeiten und Auswahl einer Vorzugsvariante wird die Voraussetzung für die Realisierung die Bereitstellung des notwendigen städtischen Eigenanteils in Höhe von voraussichtlich 100T€ im Haushalt sein. Die Anmeldung für die interne Prioritätenliste für den Ausbau/ Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße wird in diesem Jahr erfolgen.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)
Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie
Schelfwerder
43. StV vom 02.09.2013; TOP 33; DS: 01604/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern für eine zeitnahe Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder einzusetzen. Insbesondere ist unverzüglich zu klären, ob eine Gefährdung durch mögliche Direkteinleitungen aus stark belasteten Vernässungszonen über einen (unterirdischen) Graben in den Schweriner See besteht. Die Stadtvertretung ist zeitnah über das Veranlasste und die Ergebnisse zu unterrichten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.10.2013; 27.01.2014; 28.04.2014 sowie vom 15.09.2014 mitgeteilt:

Ausgangssituation:

- Nutzung von 1957 bis 1976 zur Hausmüllentsorgung durch Stadt Schwerin, zusätzlich Verkipfung von Bauschutt, Industrie- und Gewerbemüll mit umweltgefährdenden Stoffen sowie Abfälle der ehem. Sowjetarmee
- Deponie ohne Basisabdichtung, Ablagerung erfolgte direkt auf/ins Torfmoor, im westlichen Bereich lagert Müllkörper direkt auf Geschiebemergel
- nach Schließung der Deponie zur Entsorgung von Fäkalien genutzt (bis 1989)
- zudem Abdeckung mit Sand-Lehm-Gemisch, Abdeckung zwischenzeitlich erodiert (v. a. in Hangbereichen), stellenweise liegt Müll frei an Oberfläche
- Erkundungen und Untersuchungen erfolgten 1990, 1991, 1992, 1993, 2000 und 2012
- Gutachten vom 09.11.2012 (Fa. GIG mbH) umfasste erstmals seit 1991 wieder alle Grundwasser- und Oberflächenwassermessstellen

Aktueller Stand:

- **Juni 2014:** Einigung auf gemeinsame 5-jährige Monitoringkampagne durch Landesforst M-V (Eigentümer) und Stadt Schwerin mit je 50%iger Kostenübernahme auf Basis der Auflagen der bodenschutzrechtlichen Anordnung vom 21.11.2013
- **September 2014:** Durchführung Monitoring 2014 durch GIG mbH an allen Grundwasser- und Oberflächenwassermessstellen
- **16.10.2014:** Besichtigung der Deponie Schelfwerder mit Mitgliedern des Umweltausschusses und Vorstellung erster Ergebnisse zum Monitoring 2014 durch den Gutachter (Fr. Sacharowa, GIG mbH)
- **18.11.2014:** Ergebnisbericht zum Monitoring 2014
- **16.12.2014:** Präsentation der Ergebnisse Monitoring 2014
 - o Gefährdungssituation ähnlich 2012 (Keine Gefährdung der tieferen Grundwasserleiter, keine erhebliche Gefährdung des Schweriner Sees, Gefährdung der Fauna in Vernässungszone am Deponiefuß auf Grund der dort vorhandenen Schadstoffgehalte im Oberflächenwasser)
 - o Keine direkten oberirdischen Abflüsse vom Deponiebereich zum Schweriner See festgestellt
 - o Erneuerung der Deponieabdeckung bzw. fachgerechte Abdeckung angesichts der aktuellen Gefahrensituation unverhältnismäßig

Geplant:

- **März/April 2015:** Grundwasser- und Oberflächenwassermonitoring 2015

Antrag (CDU-Fraktion)**Tradition pflegen – Zusammenarbeit mit „Löwenstädten“ vertiefen****3. StV vom 13.10.2014; TOP 10; DS: 01904/2014**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit den sogenannten „Löwenstädten“, wie z.B. Lübeck, Braunschweig, Göttingen, Hagen und München zu vertiefen, mit dem Ziel, gemeinsame Veranstaltungen, wie z.B. „Löwenfeste“ zu entwickeln.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 13.10.2014 wurde ein Gespräch mit der Domkantorei geführt. Es erfolgt derzeit eine Prüfung einer möglichen wiederkehrenden Veranstaltung im Verbund der sog. „Löwendome“.

Es handelt sich hierbei um die Städte, in denen der Stadtgründer Heinrich der Löwe auch den Dom der Stadt gegründet hat. Das sind die Städte Lübeck, Braunschweig, Ratzeburg und Schwerin.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen)**Ausweisung eines Standortes für die Einrichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin****4. StV vom 16.11.2009; TOP 22; DS: 00207/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, geeignete Standorte für die Errichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin auszuweisen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.02.2010; 20.09.2010; 23.05.2011; 27.06.2011; 19.09.2011; 27.02.2012; 03.09.2012; 11.03.2013; 18.11.2013 sowie vom 15.09.2014 mitgeteilt:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 16.11.2009 sollen geeignete Standorte zur Errichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes ausgewiesen werden.

Für den Bau eines Wohnmobilstellplatzes und einer kleineren Marina erfolgt, geplant für das 1. Quartal 2015, ein Interessenbekundungsverfahren für den Standort Bornhövedstraße 95 (nördliche Fläche ehemaliges Klärwerk, Fokkerhalle und Gelände).

Die Prüfung zur FFH-Verträglichkeitsstudie im Zusammenhang mit der Umsetzung wassertouristischer Infrastrukturmaßnahmen ist noch nicht abgeschlossen. Wie bereits schon mitgeteilt, stehen folgende drei Standorte für die Realisierung einer Wassertankstelle auf dem Prüfstand:

- Stangengraben
- Ziegelaußensee, Güstrower Str.
- Raben Steinfeld

Das Ergebnis der Studie ist abzuwarten, um Aussagen treffen zu können.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)**Beteiligung der Landeshauptstadt und der städtischen Betriebe am ESF Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit****5. StV vom 15.12.2014; TOP 26; DS: 00182/2014****und****Antrag (Fraktion DIE LINKE)****Perspektiven für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit schaffen****4. StV vom 10.11.2014, TOP 9; DS: 00066/2014****und****Antrag (Fraktion DIE LINKE)****Prüfantrag / Beteiligung am Bundes- ESF Programm für Langzeitarbeitslose****3. StV vom 13.10.2014; TOP 26.1; DS: 00111/2014**

Die Stadtvertretung hat Folgendes zu Drucksache 00182/2014 beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer städtischen Unternehmen am ESF Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu schaffen. Dazu soll sie verwaltungsintern und im Zusammenwirken mit den Geschäftsführern der städtischen Unternehmen Vorschläge für mögliche Stellen-besetzungen unterbreiten.

Die Stadtvertretung hat Folgendes zu Drucksache 00066/2014 beschlossen:

Die Stadtvertretung schließt sich der Auffassung des Deutschen Städtetages an, der in der drohenden Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und den damit verbundenen sozialen Folgen eine der wichtigsten Herausforderungen für die Kommunen sieht.

Sie fordert die Oberbürgermeisterin auf, sich im Präsidium des Deutschen Städtetages und an anderer geeigneter Stelle dafür einzusetzen, dass es auch zukünftig Möglichkeiten öffentlich geförderter Beschäftigung gibt. Zudem soll die Verwaltung auch zukünftig die Möglichkeiten von ESF- finanzierten und anderen Bundesprogrammen nutzen, um auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten.

Die Stadtvertretung hat Folgendes zu Drucksache 00111/2014 beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen sich die Landeshauptstadt Schwerin am ESF - Bundesprogramm Perspektiven in Betrieben beteiligen kann. Über das Ergebnis der Prüfung soll sie die Stadtvertretung im Rahmen der Novembersitzung unterrichten.

Zu den drei vorgenannten Anträgen wird mitgeteilt:

Das Förderprogramm ist für den Zeitraum 2015 bis 2020 ausgelegt.

Gefördert werden reguläre Arbeitsverhältnisse. Am 12.11.2014 fand eine gemeinsame Auftaktveranstaltung von der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Schwerin und der Landeshauptstadt Schwerin zur Vorstellung des Bundesprogramms statt, bei der das neue Programm vorgestellt wurde.

Inzwischen hat bei den Fachämtern sowie den städtischen Betrieben eine Abfrage der Verwaltung stattgefunden, woraufhin Interessenbekundungen eingegangen sind.

Die Möglichkeit der Umsetzung ohne Einrichtung von Stellen im Stellenplan wird geprüft.

Das Antragsverfahren für die Beteiligung am Bundesprogramm ESF läuft noch bis zum 31.12.2015. Zur Stadtvertretung am 09.03.2015 soll über den aktuellen Stand berichtet werden.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 5. Sitzung der Stadtvertretung am 15. Dezember 2014 und der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 26. Januar 2015 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

keine

Weitere Beschlüsse:

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung

Vorlage: 00174/2014

Die nachstehend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben:

FB für Hauptverwaltung (10)

0117 Bote/Botin UVG E 3 TVöD

Amt für Jugend, Schule und Sport (49)

1993 Sachbearbeiter/in UVG E 8 TVöD

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung

Vorlage: 00193/2014

Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Rechnungsprüfungsamt (14)

1394 Prüfer(in) E 11 TVöD

Amt für Jugend, Schule und Sport (49)

7576 Sachbearbeiter(in) Unterhalt, Beistand, Beurkundung E 9 TVöD

2032, 6393 Sozialarbeiter(in) S 14 TV SuE

Abschluss eines Stromliefervertrages mit den Stadtwerken Schwerin GmbH für die Abnahmestelle Schwimmhalle Großer Dreesch

Vorlage: 00192/2014

Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin zum Abschluss eines Stromliefervertrags zur Versorgung der Schwimmhalle Großer Dreesch zu den anliegenden Konditionen.

Abschluss eines Fernwärmevertrages mit den Stadtwerken Schwerin GmbH für die Abnahmestelle Schwimmhalle Großer Dreesch
Vorlage: 00188/2014

Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin zum Abschluss eines Fernwärmevertrags zur Versorgung der Schwimmhalle Großer Dreesch mit Fernwärme zu den anliegenden Konditionen.

Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00124/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

- 1.) Die Stadtvertretung nimmt die betriebswirtschaftliche Analyse zur Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum zur Kenntnis.
- 2.) Das Schleswig-Holstein-Haus als Kulturforum wird mit folgenden inhaltlichen Prämissen weitergeführt:
 - a) Die Schlüsselaktivitäten werden künftig auf das Angebot weniger, aber hochwertiger Ausstellungen mit überregionaler Wirkung konzentriert.
 - b) Das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit des Hauses werden auch durch den Einsatz neuer Medien (Internet, Facebook, Blogs u.a.) deutlich verstärkt. Weiterhin wird zur Ausweitung der Zielgruppe der Besucherinnen und Besucher die überregionale Pressearbeit ausgeweitet.
 - c) Für die einzelnen Ausstellungen werden mehr spezifische kulturpädagogische Begleitprogramme angeboten, die sich an verschiedene Zielgruppen (Altersgruppen) wenden.
 - d) Für die Profilierung des Hauses wird die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern bei der Organisation von Einzelveranstaltungen verstärkt.
- 3.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen organisatorischen, baulichen und personellen Voraussetzungen entsprechend der anliegenden betriebswirtschaftlichen Analyse zu schaffen.

Bebauungsplan Nr. 93.15 'Südlich der Möwenburgstraße'
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00148/2014

Der Hauptausschuss beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 9 (2a) des Baugesetzbuches (BauGB) zur Steuerung des Einzelhandels.
 Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Genehmigung eines Fördermittelbescheides an den FC Mecklenburg Schwerin e.V. zum Bau eines Funktionsgebäudes mit Tribünenteil im Sportpark Lankow durch die Stadtvertretung
Vorlage: 00200/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung genehmigt den Fördermittelbescheid in der vorliegenden Form.

Beräumung des Geländes der ehemaligen Deponie Finkenkamp
Vorlage: 00197/2014

1. Der Hauptausschuss erteilt die Zustimmung zur Einleitung des Ausschreibungsverfahrens für die Beseitigung des Bewuchses auf der Deponie Finkenkamp und ermächtigt die Oberbürgermeisterin zugleich, nach durchgeführter beschränkter Ausschreibung den Zuschlag zu erteilen.
2. Der Hauptausschuss erteilt die Zustimmung zur Einleitung des Ausschreibungsverfahrens für die Beseitigung der Baulichkeiten auf der Deponie Finkenkamp und ermächtigt die Oberbürgermeisterin zugleich, nach durchgeführter öffentlicher Ausschreibung den Zuschlag zu erteilen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen

Wohnraum für Studierende bei der Stadtplanung berücksichtigen

Antragstellerin: CDU-Fraktion

Vorlage: 00179/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Liveübertragung der Bürgerfrage - Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Antragstellerin: Mitglied der Stadtvertretung Frau Anita Gröger (ASK)

Vorlage: 00170/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert die notwendigen Schritte einzuleiten um die Übertragung der Bürgerfragestunde zu ermöglichen.
2. Die Hauptsatzung (§ 4 Absatz 1) und die Geschäftsordnung (§7, Absatz 5, Punkt 4) für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wird entsprechend geändert. Hier wird jeweils „ausgeschlossen“ gestrichen und durch folgenden oder einen sinnentsprechendem Satz „möglich, wenn durch die fragstellende Person ausdrücklich eine Übertragung gewünscht wird. Der Wunsch muss beim Einreichen der Frage angemeldet werden.“ ersetzt.
3. Auf der Startseite der Schwerin.de-Webseite wird unter der Überschrift "Aktuelles" auf die Änderung hingewiesen. Denkbar wäre folgender Wortlaut:
"Die Liveübertragung einer Bürgerfrage ist jetzt möglich, wenn bei Einreichung der Frage dieser Wunsch deutlich gemacht wird. Eine automatische Übertragung findet nach wie vor nicht statt".

Gebäude-Ensemble in der Alexandrinenstraße erhalten

Antragsteller: Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg

Vorlage: 00173/2014

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Pflege der Badestellen am Lankower See

Antragsteller: Ortsbeirat Lankow

Vorlage: 00169/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in die Ortsbeiräte Neumühle, Sacktannen und Weststadt zur Stellungnahme.

Fußwegbeleuchtung Greifswalder Straße
Antragsteller: Ortsbeirat Lankow
Vorlage: 00168/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

Verbesserte ÖPNV-Anbindung von Ortsteilen am Schweriner Stadtrand
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00187/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung sowie in alle Ortsbeiräte zur Kenntnisnahme bzw. bei Bedarf zur Stellungnahme.

Der Aufsichtsrat der Nahverkehr Schwerin GmbH wird ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Hundezählung und Steuerüberprüfung
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00186/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

5.Sonstiges

Daten zur Abfallwirtschaft 2013

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V hat innerhalb der Schriftenreihe „Materialien zur Umwelt“ Daten zur Abfallwirtschaft 2013 veröffentlicht.

Diese Daten sind im Internet unter www.lung.mv-regierung.de (Fachinformation unter Abfall und Kreislaufwirtschaft) abrufbar.

Anlage 1



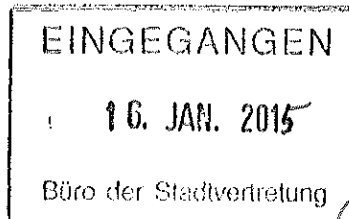
Dietrich Monstadt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Rechtsanwalt

Dietrich Monstadt MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Stadtpräsident der Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Stephan Nolte
Postfach 111042

19010 Schwerin



Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030 227 – 725 86
Fax 030 227 – 765 86
E-Mail: dietrich.monstadt@bundestag.de
Web: www.dietrich-monstadt.de

Wahlkreis
Puschkinstr. 10
19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 59 23 670
Fax 03 85 – 59 23 672
E-Mail: dietrich.monstadt@wk.bundestag.de

Große Straße 10
19243 Wittenburg
Telefon 03 88 52 – 909 110
Fax 03 88 52 – 909 115
E-Mail: dietrich.monstadt@wk.bundestag.de

Mitglied im Gesundheitsausschuss
Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Stellv. Mitglied im Innenausschuss

Berlin, 14.01.2015

TTIP und kommunale Daseinsvorsorge

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

haben Sie vielen Dank für das Zuleiten der Resolution der Stadtvertretung Schwerin zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen vom 10. November 2014, das uns am 24. November 2014 erreicht hat.

Erlauben Sie mir zunächst mit besonderem Nachdruck zu betonen, dass die deutsche Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze in hohem Maße von international frei handelbaren Gütern und Dienstleistungen sowie von grenzüberschreitenden Investitionen profitieren. Dies gilt auch und im Besonderen für Mecklenburg-Vorpommern sowie unsere Landeshauptstadt Schwerin. TTIP ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und Arbeitsplätze in Deutschland. Davon werden auch die Kommunen profitieren.

Dem Wunsch einer höheren Transparenz in der Verhandlungsführung ist EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström jüngst nachgekommen. Zahlreiche Textvorschläge zum internationalen Freihandelsabkommen TTIP sind nun auf den Seiten der Europäischen Kommission unter <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230> einsehbar. Weitere werden folgen.



Dietrich Monstadt
Mitglied des Deutschen Bundestages

Nach den bislang vorliegenden Informationen bin ich zuversichtlich, dass es uns am Ende auch gelingen wird, bei der Aushandlung der Details des Freihandelsabkommens die Interessen der Kommunen zu wahren.

Nach vorliegenden Informationen der Europäischen Kommission sind die Befürchtungen, TTIP könne zur Privatisierung von Wasserdienstleistungen führen, unbegründet. Die EU-Kommission weist darauf hin, dass die EU das Recht von Gemeinden, die Wasserversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge anzubieten, nicht zur Verhandlung stellen werde. Dies habe sie in der Vergangenheit nicht getan und werde es auch in der Zukunft nicht tun.

Kein Freihandelsabkommen verpflichtet Mitgliedstaaten zur Liberalisierung oder Privatisierung der Wasserversorgung oder anderer öffentlicher Dienstleistungen, zum Beispiel des öffentlichen Gesundheitswesens, des öffentlichen Verkehrswesens oder des Bildungswesens. Selbst in Bereichen, in denen öffentliche Versorgung privatisiert wird, behält die EU das Recht, bestimmte Sektoren von allen Liberalisierungsverpflichtungen auszunehmen. Dies ist zum Beispiel auch in dem geplanten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) durchgesetzt worden. Die EU-Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass sich das auch in Zukunft nicht ändern werde.

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) ermöglicht es WTO-Mitgliedern, öffentliche Monopole oder privaten Betreibern gewährte ausschließliche Rechte auf kommunaler Ebene aufrechtzuerhalten - einschließlich der kommunalen Wasserversorgung. Die Freihandelsdirektiven für TTIP beziehen sich ausdrücklich auf die Praxis der EU im GATS und unterstreichen die Sonderstellung der öffentlichen Dienstleistungen unter EU-Recht. In den EU-Leitlinien für die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft heißt es: „Die hohe Qualität der öffentlichen Versorgung in der EU sollte im Einklang mit dem AEUV, insbesondere dem Protokoll Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse, und



Dietrich Monstadt
Mitglied des Deutschen Bundestages

unter Berücksichtigung der Verpflichtungen der EU in diesem Bereich, einschließlich des GATS-Abkommens, gewahrt werden. Dienstleistungen gemäß Artikel I Absatz 3 des GATS- Abkommens, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden, sind von den Verhandlungen ausgeschlossen."

Die Aussagen der EU-Kommission sind für diesen Bereich der kommunalen Selbstverwaltung ermutigend. Dies wird gestützt durch vorliegende Informationen zum Freihandelsabkommen CETA. Dort sind Öffnungsverpflichtungen zur öffentlichen Daseinsvorsorge eindeutig ausgeschlossen. Der Vertragstext enthält den gleichen Vorbehalt gegen Öffnungsverpflichtungen, wie er bereits in früheren Abkommen der EU und im Dienstleistungsabkommen der WTO (GATS) seit 1995 enthalten ist. CETA enthält darüber hinaus eine Generalausnahme für die kommunale Ebene, so dass etwa Marktöffnungsverpflichtungen im Dienstleistungsbereich nicht für die Kommunen gelten. Ebenso enthält CETA (und auch andere Handelsabkommen) keine Verpflichtung zur Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen. Handelsabkommen sind nach einhelliger Auffassung der EU- Mitgliedstaaten kein Mittel zur Privatisierung, daher enthält auch kein Abkommen der EU solche Pflichten. Auch eine Rekommunalisierung wird durch CETA nicht versperrt. Deutschland übernimmt durch CETA keine Verpflichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge. Wir erwarten, dass dies bei TTIP auch der Fall sein wird.

Die Bundesregierung verweist in ihrer Antwort von Ende September 2014 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen darauf, dass die Sonderstellung der Daseinsvorsorge ausdrücklich im Verhandlungsmandat für TTIP erwähnt werde. Zur Daseinsvorsorge enthalte das von der EU an die USA übermittelte Dienstleistungsangebot eine Ausnahmeregelung. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, sei über Eingriffe in die kommunale Daseinsvorsorge weder verhandelt worden noch gebe es Verhandlungsdokumente dazu. Im EU-Angebot zum Dienstleistungssektor sei die Ausnahme für Leistungen der Daseinsvorsorge enthalten. Das Angebot enthalte - genauso wie alle anderen Handelsabkommen der EU - keine Verpflichtungen für Kommunen, öffentliche Dienstleistungen an Dritte zu vergeben, anstatt sie selbst oder



Dietrich Monstadt
Mitglied des Deutschen Bundestages

durch kommunale Unternehmen zu erbringen. Die im EU-Angebot zum Dienstleistungssektor enthaltene Listung von Vorbehalten zur Vermeidung der Übernahme von Marktöffnungsverpflichtungen diene der Transparenz und sei zur Klarstellung über das Ausmaß der Verpflichtungen sinnvoll und notwendig.

Die Bundesregierung habe gegenüber der Europäischen Kommission deutlich gemacht, dass Verpflichtungen nach TTIP im Bereich der öffentlichen Beschaffung nicht über die nach dem geltenden EU-Vergaberecht bestehenden Verpflichtungen hinausgehen sollen. Das gelte insbesondere auch für Konzessionen im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ausdrücklich vom Anwendungsbereich der neuen EU- Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen ausgenommen sind. Die Europäische Kommission habe zugesichert, dass sie auch bei den Verhandlungen über TTIP die Grenzen des EU-Vergaberechts einhalten und sicherstellen wolle, dass kommunale Entscheidungen über die Wasserversorgung respektiert werden.

Darüber hinaus muss es den Kommunen auch künftig möglich sein, mit entsprechend gestalteten Ausschreibungen die heimische Wirtschaft gezielt mit Aufträgen zu unterstützen. Innerhalb der EU bestehende Möglichkeiten müssen weiterhin Bestand haben.

Das Bundeswirtschaftsministerium weist hierzu ausdrücklich darauf hin, dass öffentliche Auftraggeber ihre Vergabekriterien im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiterhin selbst bestimmen dürfen. Wenn ausgeschrieben wird, soll ein Anbieter aus den USA nach den gleichen Bedingungen teilnehmen können wie ein Anbieter aus Deutschland. Die Ausschreibungsbedingungen können wie bisher von den Kommunen oder anderen ausschreibenden Stellen festgelegt werden. Insbesondere können Vergabestellen nach wie vor soziale und ökologische Vergabekriterien festlegen. Für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Deutschland ändert sich somit in der Praxis auch durch TTIP nichts. Denn bei öffentlichen Vergabeverfahren können schon jetzt Anbieter aus Drittstaaten diskriminierungsfrei teilnehmen.



Dietrich Monstadt
Mitglied des Deutschen Bundestages

In den EU-Leitlinien für die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft heißt es: „Das Abkommen wird höchst ambitioniert sein, und sein Geltungsbereich (Beschaffungsstellen, Bereiche, Schwellenwerte und Dienstleistungsaufträge einschließlich insbesondere öffentlicher Bauaufträge) wird nach Möglichkeit über das Ergebnis der Verhandlungen über das geänderte Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen hinausgehen. Mit dem Abkommen wird das Ziel verfolgt werden, einen verbesserten beiderseitigen Zugang zu den Beschaffungsmärkten auf allen Verwaltungsebenen (national, regional und lokal) und im Versorgungsbereich vorzusehen, wobei die einschlägigen Arbeiten der in diesem Bereich tätigen Unternehmen erfasst werden und eine Behandlung gewährleistet wird, die nicht weniger günstig ist als die den im eigenen Gebiet niedergelassenen Anbietern gewährte Behandlung. Im Hinblick auf die Verbesserung des Marktzugangs und gegebenenfalls die Straffung und Vereinfachung der Verfahren sowie die Verbesserung ihrer Transparenz wird das Abkommen auch Regeln und Disziplinen in Bezug auf Hemmnisse enthalten, die negative Auswirkungen auf die Beschaffungsmärkte der Vertragsparteien haben und unter anderem Auflagen hinsichtlich lokaler Inhalte und lokaler Erzeugung, insbesondere "Buy America(n)"-Vorschriften, Ausschreibungsverfahren, technische Spezifikationen, Rechtsbehelfsverfahren und bestehende Ausnahmeregelungen, auch für kleine und mittlere Unternehmen, betreffen."

Die Bundesregierung weist in ihrer oben genannten Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen darauf hin, dass sie in den TTIP-Verhandlungen anstrebe, für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Bereich des Vergaberechts bzw. der öffentlichen Beschaffung die gleichen Ausnahmeregelungen im Dienstleistungskapitel zu verankern wie in den bisherigen Abkommen. Die Bundesregierung habe dies gegenüber der Kommission mehrfach zum Ausdruck gebracht. Ferner habe die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission deutlich gemacht, dass Verpflichtungen nach TTIP im Bereich der öffentlichen



Dietrich Monstadt
Mitglied des Deutschen Bundestages

Beschaffung nicht über die nach dem geltenden EU-Vergaberecht bestehenden Verpflichtungen hinausgehen sollen.

Sofern Investoren mit kommunalem Verwaltungshandeln oder Ratsentscheidungen nicht einverstanden sind, darf abgesehen vom bestehenden Verwaltungsgerichtsweg kein außergerichtlicher Klageweg eröffnet werden. Die Bundesregierung verweist in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen darauf, dass sie sich zur Frage der Einbeziehung von Investitionsschutz einschließlich Investor-Staat-Schiedsverfahren in das Abkommen von Anfang an kritisch geäußert habe. Diese Position habe sie auch in den zuständigen EU-Gremien geäußert. Die Bundesregierung sehe grundsätzlich keine Notwendigkeit für die Einbeziehung von Regelungen zum Investitionsschutz und zu Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) in das Abkommen, da amerikanische Investoren in der EU sowie EU-Investoren in den USA hinreichenden Schutz vor nationalen Gerichten haben. Diese Position hat die Bundesregierung schon in den Beratungen über das Verhandlungsmandat zum TTIP vertreten. Über eine eventuelle Einbeziehung dieses Bereichs in das Abkommen und eine mögliche Ausgestaltung soll - gemäß dem Verhandlungsmandat - nach Vorlage des Verhandlungsergebnisses und Evaluierung durch die Mitgliedstaaten entschieden werden.

Die Europäische Kommission hat die zunehmenden Bedenken in der europäischen Öffentlichkeit gegen ein Investitionsschutzkapitel mit ISDS aufgegriffen und zum Investitionsschutz und zu Investor-Staat-Schiedsverfahren im Rahmen des TTIP eine dreimonatige öffentliche Konsultation durchgeführt. Die Verhandlungen zum Investitionsschutz wurden zunächst ausgesetzt. Die Europäische Kommission will nach Abschluss der Konsultation die Ergebnisse auswerten und dann ihre Verhandlungsposition mit den Mitgliedstaaten abstimmen.

Unabhängig davon: Investitionsschutz garantiert den Unternehmen, dass ihre Investitionen im Ausland gerecht und gleichberechtigt mit den Investitionen der nationalen Unternehmen behandelt werden. Er schafft Rechtssicherheit und



Dietrich Monstadt
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berechenbarkeit für Unternehmen. Investitionsschutzabkommen garantieren, dass Länder weltweit für ausländische Direktinvestitionen attraktiv sind. Eine der größten Gefahren für Investoren in einem fremden Land besteht in indirekten Enteignungen (zum Beispiel durch Nicht-Anerkennung von Patenten, Verbote von Finanztransfers ins Heimatland, intransparente Vergabeverfahren). Deutschland selbst hat Investitionsschutzregeln vor 50 Jahren erfunden und bereits mit rund 130 Staaten sogenannte Investitionsförderungs- und -schutzverträge abgeschlossen, darunter auch mit anderen EU-Mitgliedern.

Investor-Staat-Schiedsverfahren sind Teil der Verhandlungen über spezielle Investitionsschutzvorschriften im Rahmen von TTIP. Es ist unsere Position, dass Regelungen zum Schutz des Allgemeinwohls, die rechtsstaatlich und demokratisch begründet sind, nicht unterwandert werden dürfen. Nur Investitionen, die im Einklang mit den Bestimmungen des Gaststaates stehen, sind durch Investitionsschutzverträge geschützt.

Auch das Freihandelsabkommen CETA enthält Regelungen zum Investitionsschutz und zum Investor-Staat-Schiedsverfahren. CETA räumt nur solchen Investitionen Schutz ein, die unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Anlagelandes getätigt wurden, in Deutschland also im Einklang mit deutschem Recht und EU-Recht stehen. Außerdem enthält CETA eine Regelung, wonach nicht-diskriminierende staatliche Maßnahmen im öffentlichen Interesse, wie beispielsweise im Bereich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, keine entschädigungspflichtige indirekte Enteignung darstellen. Eine Ausnahme hiervon gilt nur dann, wenn die betreffenden Maßnahmen manifest unverhältnismäßig sind. Dann wären sie aber bereits nach deutschem Verfassungsrecht rechtswidrig, so dass CETA insoweit keine zusätzlichen Ansprüche für Investoren schafft. Ein aktuelles Rechtsgutachten des Max-Planck-Instituts für das Bundeswirtschaftsministerium bestätigt, dass der durch CETA gewährte Schutz ausländischer Investoren deutlich hinter dem Investitionsschutz des Grundgesetzes zurück bleibt. Mit anderen Worten: Das deutsche Verfassungsrecht bietet für ausländische Investoren bereits heute einen wesentlich stärkeren Schutz gegen



Dietrich Monstadt
Mitglied des Deutschen Bundestages

gegen staatliche Maßnahmen als CETA. Der im Grundgesetz verankerte gesetzgeberische Spielraum zum Schutz öffentlicher Interessen (z.B. nationale Sicherheit, Umwelt, Gesundheit etc.) wird durch CETA nicht tangiert. Wir erwarten, dass die bei TTIP auch der Fall sein wird.

In den EU-Leitlinien für die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft heißt es: „Was den Investitionsschutz anbelangt, so sollte mit den diesbezüglichen Bestimmungen des Abkommens das Ziel verfolgt werden, das Recht der EU und der Mitgliedstaaten unberührt zu lassen, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Maßnahmen zu ergreifen und durchzusetzen, die erforderlich sind, um legitime Gemeinwohlziele wie soziale, umwelt- und sicherheitspolitische Ziele, das Ziel der Stabilität des Finanzsystems sowie das Ziel der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit in nichtdiskriminierender Weise zu verfolgen. [...]Der Mechanismus für die Streitbeilegung zwischen Investor und Staat sollte Schutz vor offensichtlich ungerechtfertigten oder leichtfertigen Klagen beinhalten.“

Unter der Leitung unseres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Dr. Michael Fuchs MdB hat sich eine Arbeitsgruppe zur Beratung der offenen Fragen und Bedenken bezüglich der Folgen des Freihandelsabkommens konstituiert. In dieser Runde werden auch die Bedenken der kommunalen Selbstverwaltung ausführlich behandelt. Zu den bislang nicht abschließend geklärten Aspekten gehören aus unserer Sicht:

Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Kommunen müssen weiterhin die Möglichkeit haben, sich im Rahmen der auf EU-Ebene geltenden Vorgaben wirtschaftlich wie bisher zu betätigen - sei es als Kommune selbst oder über Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen. In diesem Punkt sind wir zuversichtlich. Die Bundesregierung führt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen aus, dass Regulierungen dazu, wann Kommunen sich wirtschaftlich betätigen dürfen, durch Handelsabkommen ohnehin nicht getroffen würden.



Dietrich Monstadt
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sparkassenwesen

Das Sparkassenwesen ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Finanzstruktur und auch weiterhin zu erhalten. TTIP-Vorgaben dürfen keinesfalls zu Änderungen beim Sparkassenwesen führen.

Maßnahmen zur Marktregulierung und Gestaltung des örtlichen Lebensumfeldes

Hierzu gehören Raumordnungsverfahren, Flächennutzungs- und Bebauungspläne aber auch die Mietpreisbremse. Kommunen müssen weiterhin die Möglichkeit behalten, im Rahmen der auf EU-Ebene geltenden Vorgaben Maßnahmen zur Marktregulierung anzuwenden. Es muss das Recht der Kommunen auf freie Aufstellungsmöglichkeit für Flächennutzungs- und Bebauungspläne erhalten werden; gerichtliche Klagen von Investoren gegen Beschränkungen dürfen nicht über das bestehende Maß hinaus ermöglicht werden.

Öffentliche Daseinsvorsorge

Nach mir vorliegenden Informationen noch offen ist die Frage, inwieweit der in Deutschland bestehende Anschluss- und Benutzungszwang, der vor allem für die Wirtschaftlichkeit der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eine bedeutende Rolle spielt, von den Regularien des Freihandelsabkommens betroffen sein wird.

Diese Aspekte werden wir weiterhin intensiv im Blick behalten und bei den weiteren Beratungen berücksichtigen und gegebenenfalls als Forderungen bzw. „rote Linien“ in die Diskussionen einbringen. Unser Ziel ist es dabei, die bestehenden EU-Standards, die die kommunale Selbstverwaltung stützen, nicht anzutasten und im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zum Schutz der Kommunen zu manifestieren.

Je transparenter die Zwischenergebnisse der Verhandlungen kommuniziert werden, umso eher kann es gelingen, die Diskussion über das Für und Wider, über die Chancen



Dietrich Monstadt
Mitglied des Deutschen Bundestages

und Risiken des Freihandelsabkommens TTIP zu versachlichen und die Verunsicherung in den Kommunen zu beheben. Die EU- Kommission informiert die Mitgliedstaaten und die nationalen Parlamente regelmäßig über den Stand der Verhandlungen und bindet – wie eingangs schon beispielhaft erwähnt- die Öffentlichkeit auf vielfältige Weise in die Findung der Verhandlungsposition ein. In Deutschland führt die Bundesregierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf breiter Basis eine Beteiligung sowohl der Wirtschaftsverbände als auch von Akteuren der Zivilgesellschaft durch, um alle relevanten Aspekte einzubeziehen. Die Bundesregierung informiert den Bundestag und die Bundesländer sowie Vertreter der Zivilgesellschaft und von Wirtschaftsverbänden über den Verhandlungsverlauf. Damit wird sichergestellt, dass alle demokratisch legitimierten Akteure Zugang zu den relevanten Informationen haben.

Bei TTIP handelt es sich - je nach konkreter späterer Ausgestaltung - aller Voraussicht nach um ein sogenanntes Gemischtes Abkommen, bei dem die Inhalte des Abkommens auch Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten betreffen. Daher bedarf es neben der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats auch einer Ratifizierung durch die 28 EU-Mitgliedstaaten. Die Ratifizierung erfolgt in Deutschland durch den Bundestag und den Bundesrat.

In diesem Sinne darf ich Ihnen abschließend versichern, dass ich auch kommunale Belange weiter im Blick behalten und mich bei einer Abstimmung entsprechend verhalten werde.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Monstadt MdB